



„Wie kann ich verhindern, dass der Paketdienstleister einfach unsere Waren verzollt?“



Wir erhalten immer wieder Pakete, die von den Paketdienstleistern verzollt wurden. Leider in vielen Fällen nicht richtig, also mit falschen Werten oder falscher Zolltarifnummer. Das bedeutet dann immer viel Arbeit und angespannte Nerven für uns, und nicht immer klappt es dann auch, dass bestimmte Dinge ohne Probleme geändert werden. Wie kann ich verhindern, dass die Paketdienstleister ohne Rückfragen unsere Waren verzollen?



Von Holger Schmidbauer

Prüfen Sie zuerst intern, ob Sie den Paketdienstleistern eine Generalvollmacht erteilt haben. Ist dies der Fall, haben die Paketdienstleister rechtmäßig gehandelt, denn damit dürfen sie Ihre Waren ohne Rückfrage in Ihrem Namen verzollen. Wollen Sie dies nicht, müssen Sie den Paketdienstleistern einfach die Generalvollmacht entziehen. Stellen Sie auf Einzelvollmachten um. In diesem Fall muss die Spedition vor der Abfertigung mit Ihnen Kontakt aufnehmen, Sie fragen, ob sie Ihre Waren abfertigen darf, und in diesem Zug können Sie alle wichtigen Informationen bezüglich der richtigen Zolltarifnummer und der richtigen Werte weitergeben. Haben Sie keine Generalvollmacht erteilt und verzollen die Paketdienstleister Ihre Waren trotzdem, hatten diese eigentlich kein Recht, dies zu tun. Das bedeutet, dass Sie diese bei Fehlern zur Rechenschaft ziehen könnten. Grundsätzlich ist sogar in diesen Fällen der Paketdienstleister Steuerschuldner. Klären Sie dies mit dem jeweiligen Paketdienstleister und sagen Sie ihm, dass Sie in diesen Fällen in Zukunft die Abgaben nicht mehr bezahlen werden. Sie glauben nicht, wie schnell sie ihre Abfertigungspraxis umstellen. Kommt es bei erteilter Vollmacht trotzdem zu Fehlern, die der Paketdienstleister zu verantworten hat, lassen Sie diesen die Änderung in Auftrag geben.

